



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

KUNDENINFORMATION von ihrem Landschaftsgärtner

Steuerersparnis für Gartenumgestaltung



Sehr geehrte
Kundschaft,

Die Bundesregierung
hat mit dem
Konjunkturprogramm I

und dem
Familienleistungsgesetz
zusätzliche Steuervorteile
geschaffen, von denen Sie als
Privatkunde profitieren können.
Bereits seit dem 01.01.2006
besteht die Möglichkeit der
steuerlichen Förderung
„haushaltsnaher
Dienstleistungen“ wie zum
Beispiel der
Gartenumgestaltung. Auf
Arbeitskosten (Lohn-,
Maschinen- und Fahrtkosten)
für handwerkliche Tätigkeiten
wie zum Beispiel Garten- und
Wegebauarbeiten, die der
Erhaltung, Modernisierung und
Renovierung dienen, wird seit
dem 01.01.2006 ein zusätzlicher

Steuervorteil, der zum
01.01.2009 auf 20 % von
maximal 6.000,00 € - also auf
maximal 1.200,00 € verbessert
wurde, gewährt.

Beispielrechnung Gartenumgestaltung

Ihr Landschaftsgärtner
renoviert Ihren Hausgarten mit
Rasenfläche und neuer Terrasse
und berechnet Ihnen netto
6.600,00 €.

Der Anteil der anrechenbaren
Lohnkosten beträgt hier im
Beispiel 3.550,00 Euro,
Zuzüglich der gesetzlichen
Mehrwertsteuer von 19 %
ergeben sich 4.224,50 Euro.
20 % Steuervorteil entsprechen
844,90 Euro, die Sie
steuermindernd geltend machen
können.

Maximal können Sie hier
6.000,00 Euro für Lohnkosten
einschließlich der gesetzlichen
Mehrwertsteuer geltend
machen. Die Steuerersparnis
liegt damit bei höchstens
1.200,00 € pro Jahr.



Folgende Voraussetzungen
müssen für die Nutzbarkeit des
Steuerabzug gegeben sein :

- Es werden nur
Firmenrechnungen anerkannt, in
denen die gesetzliche
Umsatzsteuer ausgewiesen ist.
- In der Rechnung sind die
Arbeitskosten getrennt
auszuweisen.
- Rechnungsbeträge müssen von
einem Bankkonto an den
Empfänger überwiesen werden.
- Barzahlungen werden nicht
anerkannt.
- Steuerermäßigungen können
nur im Jahr der Zahlung
beansprucht werden.
- Die Entscheidung über die
Anerkennung der
Steuerermäßigung liegt
ausschließlich bei den
Steuerbehörden.



Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Galabau-Mähler

